

**Qualifizierungsformblatt**

**zum**

**Qualifizierungssystem für die**

***„Entsorgung von Aushubböden und Baustellenabfällen“***

|  |  |
| --- | --- |
| - Schwerpunktbereich 1 | Externe Entsorgung von Aushubböden und Baustellenabfällen als **nicht gefährliche Abfälle** optional mit Transport |
| - Schwerpunktbereich 2 | Externe Entsorgung von Aushubböden und Baustellenabfällen als **gefährliche Abfälle** optional mit Transport |

**Vergabenummer**

C-0831-16-QS-EU

Hamburg, 14. November 2016

**Auftraggeber: Hamburg Port Authority A.ö.R.**

**Neuer Wandrahm 4**

**20457 Hamburg**

**Inhaltsverzeichnis**

[1. Informationen zum Qualifizierungssystem 1](#_Toc466880174)

[1.1. Vorstellung des Auftraggebers 1](#_Toc466880175)

[1.2. Qualifizierungssystem 1](#_Toc466880176)

[1.3. Fragen zum Qualifizierungssystem 3](#_Toc466880177)

[1.4. Vertragslaufzeit 3](#_Toc466880178)

[2. Informationen zu den Bauprojekten der HPA 4](#_Toc466880179)

[3. Kriterien der Schwerpunktbereiche 1 und 2 4](#_Toc466880180)

[3.1. Aushubböden 4](#_Toc466880181)

[3.2 Baustellenabfälle 5](#_Toc466880182)

[3.3 Untersuchung und Deklaration 5](#_Toc466880183)

[3.4 Anforderungen an die Entsorgung 6](#_Toc466880184)

[3.5 Transportleistungen 8](#_Toc466880185)

[3.6 Zusammenfassung der Mindestanforderungen 8](#_Toc466880186)

[4. Qualifizierung für das System 10](#_Toc466880187)

[5. Basisdaten Bewerber 11](#_Toc466880188)

[5.1. Bewerbername / Kontaktinformationen 11](#_Toc466880189)

[5.2. Darstellung der Rechtsform / Unternehmensstruktur 11](#_Toc466880190)

[5.3. Erklärung des Bewerbers 13](#_Toc466880191)

[5.4. Berufs- oder Handelsregister 13](#_Toc466880192)

[5.5. Betriebs- / Umwelt-Haftpflichtversicherung 13](#_Toc466880193)

[6. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit des Bewerbers 13](#_Toc466880194)

[6.1. Erklärung zum Umsatz 13](#_Toc466880195)

[6.2. Steuern und Abgaben 14](#_Toc466880196)

[7. Fachkunde und technische Leistungsfähigkeit des Bewerbers 14](#_Toc466880197)

[7.1. Nachunternehmer 17](#_Toc466880198)

[7.2. Bewerbergemeinschaft 18](#_Toc466880199)

[7.3. Entsorgungs- und Transportkapazität 20](#_Toc466880200)

[8. Unterschrift 21](#_Toc466880201)

# Informationen zum Qualifizierungssystem

# Vorstellung des Auftraggebers

Die Hamburg Port Authority A.ö.R. (HPA) betreibt seit 2005 ein zukunftsorientiertes Hafenmanagement aus einer Hand und ist überall dort aktiv, wo es um Effizienz, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit im Hamburger Hafen geht. Die HPA ist verantwortlich für die effiziente, Ressourcen schonende und nachhaltige Planung und Durchführung von Infrastrukturmaß­nahmen im Hafen und ist Ansprechpartner für alle Fragen hinsichtlich der wasser- und landseitigen Infrastruktur, der Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs, der Hafenbahn­anlagen, des Immobilienmanagements und der wirtschaftlichen Bedingungen im Hafen.

Die jeweils aktuelle Vorstellung der Hamburg Port Authority A.ö.R. ist im Internet unter der   
Adresse [*http://www.hamburg-port-authority.de*](http://www.hamburg-port-authority.de) zu finden.

# Qualifizierungssystem

Als öffentlicher Auftraggeber und Sektorenauftraggeber gemäß § 100 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) ist es der HPA möglich, ein oder mehrere Qualifizierungssysteme nach § 48 der SektVO (Sektorenverordnung) als Verfahrensart einzurichten und zu betreiben.

Das Qualifizierungssystem dient der Eignungsfeststellung für die beschriebenen Leistungen und ermöglicht den direkten Einstieg in ein Nichtoffenes Verfahren oder Verhandlungs­verfahren ohne weiteren Teilnahmewettbewerb und im unterschwelligen Bereich in eine Beschränkte Ausschreibung oder eine Freihändige Vergabe. Die an dem entsprechenden Wettbewerb teilnehmenden Unternehmen werden aus denjenigen Unternehmen ausgewählt, die sich im Rahmen des entsprechenden Qualifizierungssystems qualifiziert haben und zugelassen worden sind.

Der HPA obliegt es, bei Bauprojekten in unterschiedlichsten Größenordnungen zur Entsorgung von vor allem **Aushubböden**, aber auch Baustellenabfällen im weitesten Sinnen (**Bauschutt**, **gemischte Bau- und Abbruchabfälle,** **Holz**, **Metall und Schrott, etc.)** aus dem Hamburger Hafen ggf. auch einschließlich der erforderlichen Transportleistungen auf die Eignungsfeststellung dieses Qualifizierungssystems zuzugreifen und entsprechende Vergabeverfahren zu eröffnen. Es bleibt ihr jedoch unbenommen, einzelne Bedarfe auch ohne Zugriff auf das Qualifizierungssystem in einem gesonderten Wettbewerbsverfahren zu decken.

Das Qualifizierungssystem umfasst zunächst 2 Schwerpunktbereiche:

|  |  |
| --- | --- |
| - Schwerpunktbereich 1 | Externe Entsorgung von Aushubböden und Baustellenabfällen als **nicht gefährliche Abfälle** optional mit Transport |
| - Schwerpunktbereich 2 | Externe Entsorgung von Aushubböden und Baustellenabfällen als **gefährliche Abfälle** optional mit Transport |

Unternehmen der Entsorgungsbranche haben die Möglichkeit, sich mit den ihnen zur Verfügung stehenden Einrichtungen, Geräten und Anlagen (unter Berücksichtigung der geforderten Eigenschaften) zu bewerben und sich damit für das Qualifizierungssystem zu qualifizieren.

Die interessierten Bewerber können sich jederzeit für einen oder mehrere Schwerpunktbereiche des Qualifizierungssystems bewerben.

Im Falle einer Zulassung für das Qualifizierungssystem, werden zunächst keine konkreten Leistungen vertraglich vereinbart, sondern lediglich die Eignung des Unternehmens festgestellt.

Die Bewerbungen haben die aufgeführten Inhalte in der vorgegebenen Struktur (siehe Qualifizierungsformblatt) aufzuweisen. Die Bewerbungen sind als solche zu kennzeichnen und in einem verschlossenen Umschlag bei folgender Adresse schriftlich einzureichen:

Hamburg Port Authority AöR - Zentraler Einkauf   
Ausschreibungsstelle Brooktorkai 1   
D-20457 Hamburg

Öffnungszeiten siehe:

[*http://www.hamburg-port-authority.de/de/hafenkunden/ausschreibungen/Seiten/default.aspx*](http://www.hamburg-port-authority.de/de/hafenkunden/ausschreibungen/Seiten/default.aspx)

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit den Nachtbriefkasten zu nutzen.

Die Bewerbungen und alle beigefügten Unterlagen müssen grundsätzlich in deutscher Sprache abgefasst sein. Für anderssprachige Dokumente ist eine Übersetzung ins Deutsche beizufügen. Die Übersetzung ist vollständig von einem staatlich anerkannten Übersetzer zu fertigen oder anderenfalls zu beglaubigen. Hinweis: Auch die im weiteren Verfahren zu erstellenden Verdingungsunterlagen sowie die Vertragstexte werden ausschließlich in deutscher Sprache ausgefertigt.

Bewerber deren Eignung geprüft und festgestellt wird, werden bei der HPA in einem entsprechenden Verzeichnis geführt.

Die festgelegten Eignungskriterien werden regelmäßig durch den Auftraggeber überprüft. Eine Änderung oder Anpassung von Eignungskriterien ist dabei durch den Auftraggeber möglich und wird in diesem Fall den qualifizierten Bewerbern entsprechend mitgeteilt.

# Fragen zum Qualifizierungssystem

Sollten sich aus Sicht des Bewerbers Nachfragen zum Qualifizierungssystem ergeben, sind diese ausschließlich schriftlich, unter Angabe der in der Bekanntmachung unter Pkt. IV.2.1 „Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber“ bzw. unter [*http://www.hamburg-port-authority.de*](http://www.hamburg-port-authority.de) genannten Vergabenummer per Fax oder E-Mail, an folgende Adresse zu richten:

Hamburg Port Authority AöR - Zentraler Einkauf

Ausschreibungsstelle Brooktorkai 1   
D-20457 Hamburg

Fax: +49 40 42847-2612

E-Mail: [*ZentralerEinkauf@hpa.hamburg.de*](file:///\\HT\HPA-Daten\H-Hafeninfrastruktur\H1\H11\H11-Projekte\47_ExE\07_PL\2015_EU-Ausschreibung\Teilnahmewettbewerb\ZentralerEinkauf@hpa.hamburg.de)

Fragen, die im laufenden Verfahren zum Qualifizierungssystem gestellt und beantwortet werden, sind ausschließlich unter [*http://www.hamburg-port-authority.de*](http://www.hamburg-port-authority.de) veröffentlicht. Der Bewerber hat eigenverantwortlich und regelmäßig die Informationen abzurufen.

# Vertragslaufzeit

Die Laufzeit des Qualifizierungssystem ist unbefristet. Geplanter Beginn ist der 01.01.2017.

Interessierte Bewerber können sich jederzeit für das Qualifizierungssystem bewerben.

Ein aufgrund mangelnder Qualifikation abgelehnter Bewerber kann sich nach einer Frist von 3 Monaten nach Ablehnung erneut auf das Qualifizierungssystem bewerben.

Gemäß §48 SektVO wird die angesprochene Zugänglichkeit über die Bekanntmachung eines Qualifizierungssystem auf der HPA-Homepage unter www.hamburg-port-authority.de, Ausschreibungen, Qualifizierungssysteme gewährleistet.

# Informationen zu den Bauprojekten der HPA

Die Hamburg Authority (HPA) betreibt als Anstalt öffentlichen Rechts das Hafenmanagement der Freien und Hansestadt Hamburg. Sie ist verantwortlich für die Entwicklung und den Unterhalt der Infrastruktur im Hamburger Hafen. Neben den Baggerarbeiten zur Sicherung des Schiffsverkehrs, realisiert die HPA eine Vielzahl verschiedenster Bauprojekte:

* Brücken- / Tunnelbau
* Eisenbahn-/Straßenbau
* Erdbau/Gewässerbau
* Hochbau
* Kaimauer- /Schleusenbau
* Ausgleichsmaßnahmen im Tidegewässer

In unterschiedlichsten Größenordnungen fallen Aushubböden und andere Baustellenabfälle wie Bauschutt, gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Holz, Metall und Schrott an, die einer Entsorgung (Verwerten/Beseitigen) zugeführt werden müssen. Mengenmäßig fallen hierbei die Aushubböden ins Gewicht, wobei die Mengen je nach Projekt sehr stark variieren können.

Um zukünftig variabel und kurzfristig Entsorgungsaufträge vergeben zu können, startet die HPA dieses Qualifizierungssystem mit den bereits oben genannten Schwerpunktbereichen, die wesentliche Leistungsfelder bei der Entsorgung von Aushubböden und Baustellenabfällen repräsentieren.

# Kriterien der Schwerpunktbereiche 1 und 2

# Aushubböden

Bei Erdarbeiten im Hamburger Hafengebiet werden in allgemeinen folgende zu entsorgende Böden angetroffen:

• **Oberboden** (sog. Deckschlick; überwiegend bindig und durchwurzelt)

• **Sand** (hauptsächl. aufgefüllte untergeordnet auch gewachsene nicht bindige Böden)

• **Schlick** (aufgefüllt)

• **Torf** (gewachsen)

• **Klei** (hauptsächlich gewachsen)

• **Mischformen aus den v.g. Bodenarten**

Grundsätzlich wird im Zuge des Aushubs eine Trennung der Böden nach chemischer Belastung und bodenmechanischen Eigenschaften angestrebt. Dennoch ist eine Trennung der einzelnen Fraktionen bautechnisch nicht immer möglich, so dass auch mit Bodenchargen, die aus einem Gemenge der oben genannten Bodenarten in unterschiedlichen Mischungsverhältnissen bestehen, zu rechnen ist.

Die Aushubböden weisen ein sehr unterschiedliches Schadstoffspektrum auf. Insbesondere sind hier folgende Schadstoffe von Bedeutung:

• PAK (EPA)

• BTEX

• MKW

• Schwermetalle und Arsen

• Extrahierbare lipophile Stoffe

• Dioxin

Außerdem ist vor allem bei den gewachsenen organischen und den mit organischem Material durchsetzten Böden aber auch bei bestimmten aufgefüllten Bodenchargen (Schlick) mit einem erhöhten Glühverlust und einem erhöhten TOC-Gehalt zu rechnen. In der Regel sind die erhöhten Gehalte auf organische Substanzen natürlichen Ursprungs zurückzuführen.

Die ordnungsgemäße Beprobung des Bodenaushubs ist Aufgabe des AGs bzw. seines Vertreters auf der Baustelle. In der Regel wird der Boden je nach Zusammensetzung und Belastung getrennt ausgehoben, auf eine Bereitstellungsfläche transportiert und dann repräsentativ beprobt.

Bei beengten Platzverhältnissen kann auch eine repräsentative Beprobung der Aushubböden z.T. in situ mittels Schürfe und / oder Kleinrammbohrungen erfolgen.

# Baustellenabfälle

Als Baustellenabfälle im weitesten Sinn sind

* Bauschutt
* Gemischte Bau- und Abbruchabfälle
* Holz
* Metall und Schrott

zu nennen.

# Untersuchung und Deklaration

Die Boden- und Abfallproben werden durch den AG zwecks chemischer Untersuchung bzw. Deklaration einem geeigneten Labor überstellt.

Im Hinblick auf die Einstufung der zu entsorgenden Aushubböden und Abfälle werden die in den folgenden technischen Regeln und Verordnungen genannten Zuordnungswerte und Analysenumfänge zu Grunde gelegt:

* Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen: Teil II: Technische Regeln für die Verwertung (Stand 05.11.2004);   
  1.2 Bodenmaterial (TR Boden) Tabellen II.1.2-4 und II.1.2-5 und  
  1.4 Bauschutt (TR Bauschutt) Tabellen II.1.4-5 und II.1.4-6
* Verordnung über Deponien und Langzeitlager (Deponieverordnung DepV, Stand 04.03.2016); Anhang III, Tabelle 2
* AltholzV, Verordnung über die Entsorgung von Altholz, Stand:   
  31.08.2015

und zwar in der jeweils mit Angebotsabgabe in der FHH gültigen Fassung.

Die Einstufung der Abfälle erfolgt gem. § 3 Abfallverzeichnisverordnung (AVV) anhand der im Anhang III der Richtlinie 2008/98/EG genannten Gefährlichkeitskriterien.

Je nach Schadstoffgehalt werden die Aushubböden und Abfälle **als gefährlicher** und **nicht gefährlicher** Abfall eingestuft.

# Anforderungen an die Entsorgung

Der Bieter belegt im Rahmen dieses Verfahrens durch sein Zertifikat als Entsorgungsfachbetrieb nach §§56 und 57 KrWG (z.B. für Lagern, Behandeln, Beseitigen oder Verwerten), für welche Abfallarten seine Entsorgungsanlage zugelassen ist. Es sind die Annahmekriterien (Grenzwertliste) der Entsorgungsanlagen beizufügen. Sofern der Bewerber spezielle Anforderungen bezüglich der Materialeigenschaften und/oder an die Übernahme der zu entsorgenden Aushubböden und Abfälle hat, sind diese zu benennen. Das gültige Zertifikat als Entsorgungsfachbetrieb mit zugehöriger Anlage ist als Anlage 7 mit einzureichen.

Nach erfolgreicher Registrierung im Qualifizierungssystem sind die Zertifikate und Nachweise aktuell zu halten. Hierzu wird es weitere Informationen durch den AG geben.

Im Auftragsfall wirkt der AN bei der rechtlich sicheren Abwicklung der Entsorgung (hier Einstufung) durch eine Ortsbesichtigung der zu entsorgenden Halden auf der Baustelle mit.

Nach Vorliegen der ggf. erforderlichen Genehmigungen muss eine Boden- bzw. Materialanlieferung in der Anlage des ANs spätestens nach einer Vorlaufzeit von 5 Arbeitstagen ab Beauftragung durchgeführt werden können.

Bei gefährlichen Abfällen erfolgt die Abwicklung der Entsorgung über das elektronische Ab- fallnachweisverfahren. Der AN hat durch die Wahl von geeigneten Schnittstellen für eine reibungslose Entsorgungsabwicklung zu sorgen.

Zusätzlich zum elektronischen Abfallnachweisverfahren (eANV) bei gefährlichen Abfällen wird für alle Bodenchargen ein papiergestütztes Quittungsbelegverfahren (Übernahme- scheine) zur Dokumentation und Abrechnung der Entsorgungstonnagen verwendet. Hierbei wirkt der AN mit.

Die arbeitstäglich auch über längere Zeiträume zu entsorgende Aushubmenge, die in der Anlage des ANs zu entsorgen ist, liegt in sehr unterschiedlichen Größenordnungen zwischen wenigen m³ und maximal etwa 1.500 m³. Für die zu entsorgenden Mengen aus den Anfallstellen wird im Falle der Beauftragung von entsprechenden Leistungen zur Externen Entsorgung für den wirtschaftlichen Einsatz eines Baggers von einer Mindestentsorgungsleistung von 500 t/Tag idealerweise > 1.000 t/Tag ausgegangen. Um die wöchentliche Entsorgungsmenge „Externe Entsorgung“ zu gewährleiten ist die Entsorgung über die Vergabe ggf. mengenmäßig und zeitlich angepasster Teillose auch an mehrere Entsorger möglich. Darüber hinaus hat der Bewerber die Möglichkeit im freien Auswahlfeld seine Vorzugsmenge bzw. Maximalmenge zu benennen.

Sämtliche anliefernden Fahrzeuge müssen vom AN in dessen Anlage ohne Verzögerung und zügig abgefertigt werden, so dass in der Entsorgungsanlage des ANs Abfertigungszeiten von 1 h nicht überschritten werden.

Die Abstimmung und Koordination der Anlieferungstransporte zur Entsorgungsanlage des ANs erfolgt seitens der HPA-Baustelle und durch den Entsorger. Um den reibungslosen Transport und die geordnete Annahme sicherzustellen, ist der AN zu einer verzögerungsfreien Annahme verpflichtet und wird den sonstigen Betrieb der Entsorgungsanlage entsprechend steuern.

Sofern einzelne Baustellen der HPA über eigene amtlich geeichte Baustellenwaagen verfügen, erfolgt die Verwiegung der zu entsorgenden Böden/Abfälle auf der Baustelle (Wiegenoten sind Abrechnungsgrundlage für die Tonnage Entsorgungsboden).

Die vom AN zur Entsorgung übernommenen Abfälle und Aushubmaterialien sind nach einem Arbeitstag mit Angabe der Quittungsbelegnummer, des polizeilichen Kennzeichens des Transportfahrzeuges und des Anlieferdatums als über die Bauzeit fortzuschreibende EXCEL- Tabelle per E-Mail zu liefern. Die vom AN abgezeichneten Quittungsbelege sind wöchentlich dem AG auszuhändigen.

Zahlung erfolgt erst nach erbrachter Leistung. Für die Vertragserfüllung gilt die Leistung als erbracht, wenn die ordnungsgemäße Entsorgung des Aushubbodens und der sonstigen Ma- terialien einschließlich der Reststoffe (z.B. aus einer Trennung, Sortierung etc.) durchgeführt und dem AG nachgewiesen wurde. Der prüffähige Nachweis über die Durchführung der Entsorgung mit Angaben zum Zeitpunkt und zum genauen Verbleib der entsorgten Böden / Material ist Rechnungsbestandteil. Der Nachweis ist für die Deponien mit Vorliegen der vom Entsorger mit Unterschrift versehenen Quittungsbelege und ggf. den elektronischen Nachweisen bei gefährlichen Abfällen erbracht. Werden Abfälle z.B. in Behandlungsanlagen angenommen und sukzessive in diesen Anlagen abgereinigt oder entsorgt, ist vom AN in der Höhe der Rechnungssumme – bis zur vollständigen Erbringung der Leistung, d.h. der endgültigen Verwertung / Beseitigung – Bürgschaft zu leisten. Hierfür gelten die Modalitäten des § 18 VOL/B.

# Transportleistungen

Optional wird auch die Transportleistung mit abgefragt. Mit Abgabe des jeweiligen Angebotes im späteren Wettbewerb ist der Transport-Genehmigungsbescheid, aus dem hervorgeht, für welche Abfallschlüssel der Transporteur zugelassen ist, beizufügen.

**Beladung und Abfallübergabe**

Die Beladung der im Auftragsfall vom Bieter bereitzustellenden Transportfahrzeuge erfolgt i.d.R. durch die HPA. Um diese Beladeleistung wirtschaftlich zu erbringen werden unterschiedliche Mindesttransport-/entsorgungsleistungen an den jeweiligen Anfallstellen durch den Bewerber erwartet.

Der AN hat dabei zu berücksichtigen, dass i.d.R. nur ein Fahrzeug beladen werden kann.

**Transportdurchführung**

Der Transport beinhaltet die vollständige Transportabwicklung und Transportdurchführung von der Anfallstelle bis zur Entsorgungsanlage. Die Disponierung der Transporte erfolgt in Abstimmung mit der HPA-Baustelle durch den Transporteur bzw. den Entsorger.

Es ist alleinige Sache des ANs, z.B. sämtliche Genehmigungen, Erlaubnisse sowie Disposi- tionen für den Transport einzuholen und die Abwicklung, die Regie sowie sämtliche Neben- leistungen für die „fix und fertige“ Transportabwicklung durchzuführen (inkl. Reinigung der Transportfahrzeuge und Arbeitsschutz).

Die Disposition einer ausreichenden Anzahl Transportfahrzeuge obliegt dem Entsorger und orientiert sich an der geforderten Mindestentsorgungsleistung von 500 t/Tag bzw. idealerweise > 1.000 t/Tag.

# Zusammenfassung der Mindestanforderungen

Die in den vorangegangenen Kapiteln 3.4 und 3.5 genannten Mindestanforderungen für die Zulassung zum Qualifizierungssystem werden an dieser Stelle noch einmal zusammengefasst.

**Schwerpunktbereich 1**

Externe Entsorgung von Aushubböden und Baustellenabfällen als **nicht gefährliche Abfälle** optional mit Transport

* Zertifikat als Entsorgungsfachbetrieb nach §§56 und 57 KrWG liegt vor
* Boden- bzw. Materialanlieferung 5 Arbeitstage nach Beauftragung möglich
* Mindestentsorgungsleistung der Entsorgungsanlage: 500 t/d
* Mindesttransportleistung: 500 t/d
* Abfertigungszeiten von 1 h werden nicht überschritten
* Betriebs- und Umwelthaftpflichtversicherung gem. Kap. 5.5

**Schwerpunktbereich 2**

Externe Entsorgung von Aushubböden und Baustellenabfällen als **gefährliche Abfälle** optional mit Transport

* Zertifikat als Entsorgungsfachbetrieb nach §§56 und 57 KrWG auch für gefährliche Abfälle liegt vor
* Boden- bzw. Materialanlieferung 5 Arbeitstage nach Beauftragung möglich
* Mindestentsorgungsleistung der Entsorgungsanlage: 500 t/d
* Mindesttransportleistung: 500 t/d
* Abfertigungszeiten von 1 h werden nicht überschritten
* Gewährleistung geeigneter Schnittstellen für die Abwicklung der Entsorgung über das elektronische Nachweisverfahren
* Betriebs- und Umwelthaftpflichtversicherung gem. Kap. 5.5

# Qualifizierung für das System

Der Antrag auf Qualifizierung muss die nachfolgend aufgeführten Inhalte in der genannten Struktur und Reihenfolge aufweisen.

1. Vollständig ausgefülltes, unterschriebenes Qualifizierungsformblatt. [[1]](#footnote-1)

2. Im Qualifizierungsformblatt verlangte Erklärungen und Anlagen in der Reihenfolge gemäß der folgenden Anlagenliste (verbindliche Struktur und Reihenfolge).

Der Antrag auf Qualifizierung ist in Papierform zu stellen.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Anlage 1 | Erklärung des Bewerbers (Formblatt hängt an) | X |
| Anlage 2 | Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregister |  |
| Anlage 3 | Betriebs-/Umwelthaftpflichtversicherung (Kopie der aktuellen Police) |  |
| Anlage 4 | Freistellungsbescheinigung Finanzamt |  |
| Anlage 5 | Bescheinigung Berufsgenossenschaft |  |
| Anlage 6 | Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozial- und Krankenkassen |  |
| Anlage 7 | Auszüge aus Genehmigungen / Zertifikate als Entsorgungsfachbetrieb | X |
| Anlage 8 | Erklärung zum Nachunternehmereinsatz ……… (Formblatt hängt an; ggf.) | X |
| Anlage 9 | Erklärung zur Bewerbergemeinschaft…… (Formblatt hängt an; ggf. auszufüllen) | X |
| Anlage 10 | Referenzen – … ……….. (Formblatt hängt an) | X |
| Anlage 11 | Unterlagen zur Unternehmensstruktur (optional) |  |

# Basisdaten Bewerber

# Bewerbername / Kontaktinformationen

**Tab. 1: Bewerberdaten**

|  |  |
| --- | --- |
| Vollständiger Bewerbername |  |
| Ansprechpartner (Name) |  |
| Anschrift |  |
| PLZ / Ort: |  |
| Telefonnummer |  |
| Faxnummer |  |
| E-Mail |  |

# Darstellung der Rechtsform / Unternehmensstruktur

Kurze Darstellung der Rechtsform des Bewerbers sowie seiner Unternehmensstruktur (z.B. Angaben zu einer etwaigen Muttergesellschaft bzw. Konzernzugehörigkeit). Bei Holding­strukturen ist die den Auftrag übernehmenden Gesellschaft eindeutig zu benennen. Bei öffentlich-rechtlichen Bewerbern sind Angaben zur Rechtsform (z.B. Eigenbetrieb, Anstalt öffentlichen Rechts, GmbH) und zur Einbindung in die Verwaltungsstruktur der zuständigen kommunalen Gebietskörperschaft gefordert.

**Tab. 2: Rechtsform des Bewerbers**

|  |  |
| --- | --- |
| Rechtsform des Bewerbers |  |
| Bei natürlichen Personen: Büroinhaber |  |
| Bei juristischen Personen: Gesetzlicher Vertreter |  |

**Tab. 3: Kurzdarstellung der Unternehmensstruktur**

|  |
| --- |
| Kurze Darstellung der Unternehmensstruktur: [[2]](#footnote-2) |

# Erklärung des Bewerbers

Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge hat der Bewerber mit der Angebotsabgabe Eigenerklä-rungen zu unterschiedlichen Themengebieten abzugeben, die belegen, dass gegen Ihn bzw. sein Unternehmen keine Tatbestände vorliegen, die den Ausschluss von der Vergabe nach sich ziehen könnten.

Zum Nachweis der Zuverlässigkeit hat der Bewerber bereits mit dem Antrag auf Qualifizierung eine Erklärung abzugeben. Entsprechend ist die „Erklärung des Bewerbers“ auf dem Formblatt (Anlage 1) gemäß der in Ziffer 1 des Bewerbungsformblattes geforderten verbindlichen Struktur und Reihenfolge zwingend abzugeben. Bei Nichtvorlage erfolgt der sofortige Ausschluss vom Qualifizierungssystem.

# Berufs- oder Handelsregister

Es ist mit dem Antrag auf Qualifizierung ein aktueller Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe des Landes, in dem der Bieter ansässig ist (entfällt bei nicht eintragungspflichtigen Bewerbern) vorzulegen. Der aktuelle Auszug ist als Anlage 2 gemäß der in Ziffer 1 des Bewerbungsformblattes geforderten verbindlichen Struktur und Reihenfolge vorzulegen.

# Betriebs- / Umwelt-Haftpflichtversicherung

Der Bewerber hat mit dem Antrag auf Qualifizierung den Nachweis einer Haftpflicht­versicherung (Betriebshaftpflicht oder Berufshaftpflicht und Umwelthaftpflicht) vorzulegen. Die Kopie der gültigen Police ist als Anlage 3 gemäß der in Ziffer 1 des Bewerbungsformblattes geforderten verbindlichen Struktur und Reihenfolge vorzulegen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sich gegen Haftpflichtansprüche mindestens in der nachfolgend aufgeführten Höhe mit ausreichender Vertragsdauer zu versichern, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist:

Personenschäden: 1.500.000 EUR

Sach- und Vermögensschäden: 500.000 EUR

# Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit des Bewerbers

# Erklärung zum Umsatz

Gesamtumsatz des Bewerbers und Umsatz für vergleichbare Entsorgungs- und / oder Transport- / Umschlagsleistungen der vergangenen drei Geschäftsjahre, sofern das Unternehmen schon drei Jahre besteht und die jeweilige Leistungsart in ihrem Portfolio hat.

**Tab. 4: Erklärung zum Umsatz**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Kennzahl | 2013 | 2014 | 2015 |
| Gesamtumsatz in Euro (netto) |  |  |  |
| Umsatz vergleichbarer Entsor­gungsleistungen [[3]](#footnote-3) in Euro (netto) |  |  |  |
| Umsatz für vergleichbare Transportleistungen 4 in Euro (netto) |  |  |  |

# Steuern und Abgaben

Bescheinigungen der zuständigen Stelle(n) des/der Mitgliedstaates/n, aus denen hervorgeht, dass der Bieter seine Verpflichtung zur Zahlung der Steuern und Abgaben nach den Rechtsvorschriften des Landes, in dem er ansässig ist, erfüllt hat. Bescheinigungen dürfen nicht älter als 6 Monate sein. Die Bewerber haben dabei vorzulegen:

1. Bescheinigung des Finanzamts
2. Bescheinigung der Berufsgenossenschaft
3. Bescheinigung mindestens einer Krankenkasse

Die vorgenannten Bescheinigungen sind gemäß der in Ziffer 1 des Bewerbungsformblattes geforderten verbindlichen Struktur und Reihenfolge als Anlage 4, 5 und 6 mit einzureichen.

# Fachkunde und technische Leistungsfähigkeit des Bewerbers

Zur Beurteilung der fachlichen Eignung und als Voraussetzung für eine erfolgreiche Qualifizierung hat der Bewerber Angaben und Nachweise für die hier aufgeführten Schwerpunktbereiche vorzulegen, die seine Fachkunde und technische Leistungsfähigkeit belegen. Weiter hat der Bewerber darzustellen, ob er die jeweiligen Leistungen in Gänze selber erbringt, ob er zur Aufgabenerfüllung Nachunternehmer einsetzten wird oder aber eine Bewerbergemeinschaft sich im Zuge dieses Qualifizierungssystems bewirbt.

Das Qualifizierungssystem umfasst zunächst 2 Schwerpunktbereiche:

|  |  |
| --- | --- |
| - Schwerpunktbereich 1 | Externe Entsorgung von Aushubböden und Baustellenabfällen als **nicht gefährliche Abfälle** optional mit Transport |
| - Schwerpunktbereich 2 | Externe Entsorgung von Aushubböden und Baustellenabfällen als **gefährliche Abfälle** optional mit Transport |

Für die Bewerbung ist ein vollständig ausgefülltes Qualifizierungsformblatt inkl. aller erforderlichen Unterlagen einzureichen. Dabei gilt das Qualifizierungsformblatt als vollständig, wenn der Bewerber die Angaben und erforderlichen Unterlagen zu mindestens einem der von ihm benannten Schwerpunktbereiche einreicht.

In der nachfolgenden Tabelle wird der Bewerber gebeten, anzuzeigen, für welchen Schwerpunktbereich er sich im Zuge dieses Qualifizierungssystems bewirbt. Damit entscheidet der Bewerber von sich aus, welche der nachfolgenden Abschnitte er bearbeitet und die dafür erforderlichen Angaben und Anlagen einreicht. Dabei ist es dem Bewerber freigestellt sich für einen oder beide Schwerpunktbereiche zu bewerben.

**Tab. 5: Bewerbung für einen oder beide Schwerpunktbereiche**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Schwerpunkt-bereich | Bezeichnung |
| 🗆 | SPB 1 | Externe Entsorgung von Aushubböden und Baustellenabfällen als **nicht gefährliche Abfälle** optional mit Transport |
| 🗆 | SPB 2 | Externe Entsorgung von Aushubböden und Baustellenabfällen als **gefährliche Abfälle** optional mit Transport |
|  |  |  |

Zur Beurteilung der fachlichen Eignung sind durch den/die Bewerber nachfolgend Angaben zur Entsorgung und ggf. Transport abzugeben. Mit den Angaben werden das grundsätzliche Entsorgungskonzept, die Art der Entsorgung, die Transportkapazität sowie die jeweilige Genehmigungslage dokumentiert.

**Tab. 6: Angaben zu Entsorgung und Transport**

|  |
| --- |
| Standort der Entsorgungsanlage |
| Vollständige Adresse: |
| Eigentümer und Betreiber der Entsorgungsanlage |
| Vollständige Adresse: |
| Typ der Entsorgungsanlage |
| (z.B.: Deponie, Ziegelei, Grube, …)  Gesamtkapazität: ……………… t m³  Jahreskapazität: ……………… t/a m³/a |
| Art der Entsorgung und Kapazitäten |
| (z.B.: Deponierung, Verwertung als Deponieersatzbaustoff im …, Verwertung als Tonersatz im … ) |
| Annahmemengen 2015 (nach den wichtigsten Abfallarten unter Nennung des zugehörigen Abfallschlüssel gem. AVV) |
| AVV …………..…. : ……..………. t/Jahr AVV ……..………. : ……..……. t/Jahr  AVV …………..…. : ……..………. t/Jahr AVV ……..………. : …….. t/Jahr |

**Fortsetzung Tab. 6**

|  |  |
| --- | --- |
| Genehmigung der Entsorgungsanlage [[4]](#footnote-4) | |
| 🗆 | Genehmigungsbescheid, aus dem hervorgeht, für welche Abfallschlüssel die Anlage zugelassen ist. Ein maßgeblicher Auszug aus dem Genehmigungsbescheid ist als  Anlage 7 mit einzureichen. |
| 🗆 | Zertifikat als Entsorgungsfachbetrieb nach §§56 und 57 KrWG (z.B. für Lagern, Behandeln, Verwerten, Beseitigen oder Verwerten, Beseitigen), aus dem hervorgeht, für welche Abfallschlüssel die Anlage zugelassen ist. Das gültige Zertifikat als Entsorgungsfachbetrieb mit zugehöriger Anlage ist als Anlage 7 mit einzureichen. |
| 🗆 | Aufstellung aus der die Annahmekriterien bzw. Zuordnungswerte hervorgehen, für die die Anlage zugelassen ist. Die Aufstellung ist als Anlage 7 mit einzureichen. |
| Transportkapazitäten | |
| Art und Anzahl des im Auftragsfall zur Verfügung stehenden Fahrzeugbestandes *(Sattelkraftfahrzeugen, Vier-Achser, LKW mit Hänger, Trecker-Dumper etc)*  Benennung der maximal möglichen Tagestransportleistung | |

# Nachunternehmer

**Vorläufige Benennung von Nachunternehmern mit Angaben zum Leistungsbereich**

Beabsichtigt der Bewerber, Leistungsbestandteile von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er Art und Umfang der durch den Nachunternehmer auszuführenden Leistungen angeben und die potentiellen Nachunternehmer mit Antrag auf Qualifizierung zu benennen. Dabei ist es dem Bewerber gestattet auch mehrere Nachunternehmer für ein und denselben Leistungsbestandteil zu benennen, ohne sich heute endgültig auf den tatsächlich im Auftragsfall eingesetzten Nachunternehmer festzulegen. Die von ihm benannten Nachunternehmer können auch durch andere Bewerber als potentielle Nachunternehmer benannt werden oder selber als Bewerber am Qualifizierungssystem teilnehmen.

**Tab. 7: Nachunternehmer**

|  |  |
| --- | --- |
| Nachunternehmer | Leistungsbereich |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

Der Bewerber hat mit der Benennung von Nachunternehmern zu erklären, dass sie die Eignungsanforderungen entsprechend des Qualifizierungssystems ebenfalls erfüllen. Hierzu hat er das Formblatt „Erklärung zum Nachunternehmereinsatz“ in der Anlage 8 rechts­verbindlich zu unterschreiben.

# Bewerbergemeinschaft

**Bildung einer Bewerbergemeinschaft**

Bewerbergemeinschaften sind zugelassen. Die Gründe für die Bildung einer Bewerber­gemeinschaft sind darzustellen. Die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft sind mit dem Antrag auf Qualifizierung vollständig zu benennen. Weiter ist ein zentraler Ansprechpartner anzugeben, der bevollmächtigt ist, die Bewerbergemeinschaft und später im Fall der Auswahl für das weitere Verfahren auch die Bietergemeinschaft zu vertreten (Kopie ausreichend). Hierfür ist das Formblatt „Erklärung zur Bewerbergemeinschaft“ in der Anlage 9 vollständig auszufüllen und die darin geforderte Erklärung rechtsverbindlich zu unterschreiben.

Schließen sich mehrere Bewerber zu einer Bewerbergemeinschaft zusammen, so ist zu gewährleisten, dass kein Bewerber Mitglied in mehr als einer Bewerbergemeinschaft ist, oder selber als Bewerber am Qualifizierungssystem teilnimmt. Ist ein Bewerber Mitglied in mehreren Bewerbergemeinschaften oder selber Bewerber, so werden die entsprechenden Anträge zum Qualifizierungssystem dieser Bewerbergemeinschaften / Bewerber zwingend ausgeschlossen.

Das Qualifizierungsformblatt ist für jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft abzugeben. Die Anforderungen des Bewerbungsformblattes müssen von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft durch Abgabe von entsprechenden Erklärungen bzw. Nachweisen zu dem jeweiligen Leistungsbereich erfüllt werden.

**Tab. 8: Bewerbergemeinschaft**

|  |  |
| --- | --- |
| Mitglieder der Bewerbergemeinschaft [[5]](#footnote-5) | Leistungsbereich |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

# Entsorgungs- und Transportkapazität

Für die HPA ist es bereits im Rahmen des Qualifizierungsverfahrens von Bedeutung einen Überblick über die mögliche Leistungsfähigkeit der Bewerber hinsichtlich der tages- / wochenweisen Entsorgungs- / Transportleistung zu bekommen. Dabei hat der Bewerber i.d.R. davon auszugehen, dass die Beladung durch den Auftraggeber erfolgt. Hierbei ist von unterschiedlichen Tages- / Wochenleistungen je Anfallstelle auszugehen (mehrfaches ankreuzen ist möglich).

**Tab. 9: Entsorgungs- und Transportkapazität**

|  |
| --- |
| ………………………………………………………………………….………………………………………. [[6]](#footnote-6)  Name Entsorgungseinrichtung, Standort |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Auswahl |  | Entsorgungsleistung | Leistungserbringer |
| 🗆 | 500 t/Tag | entsprechend 2.500 t/Woche | 🗆 B 🗆 N 🗆 BG \*) |
| 🗆 | 750 t/Tag | entsprechend 3.750 t/Woche | 🗆 B 🗆 N 🗆 BG \*) |
| 🗆 | 1.000 t/Tag | entsprechend 5.000 t/Woche | 🗆 B 🗆 N 🗆 BG \*) |
| 🗆 | 1.500 t/Tag | entsprechend 7.500 t/Woche | 🗆 B 🗆 N 🗆 BG \*) |
| 🗆 | …….. t/Tag | \*\*) entsprechend …….. t/Woche | 🗆 B 🗆 N 🗆 BG \*) |

\*) 🗆 **B**ewerber 🗆 **N**achunternehmer 🗆 **B**ewerber**G**emeinschaft   
\*\*) Hier kann der Bewerber Angaben zu seiner bevorzugten / maximalen Tages- / Wochenmenge machen.

# Unterschrift

Hiermit wird rechtsverbindlich die Richtigkeit der im vorliegenden Qualifizierungsformblatt gemachten Angaben und der als Anlagen beigefügten Unterlagen bestätigt,

für den Bewerber:

Datum, Ort, Unterschrift und Stempel

Hinweis:

Bei Nichtvorlage (fehlender Unterschrift) erfolgt der sofortige **Ausschluss vom Qualifizierungssystem**.

**Deckblatt**

**Anlage 1:** **Erklärung des Bewerbers**

**Anlage 1: Erklärung des Bewerbers**

Ich/wir erkläre(n),

* dass für mein/unser Unternehmen oder mit mir/uns verbundene Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 123 und §124 GWB vorliegen
* dass für mein/unser Unternehmen, soweit es als Mitglied einer Bewerbergemeinschaft fungiert, gewährleistet ist, dass mein/unser Unternehmen im Qualifizierungssystem „Entsorgung und Transport von Aushubböden und Baustellenabfällen“ nur Mitglied in dieser Bewerbergemeinschaft ist. [[7]](#footnote-7)

|  |
| --- |
| Mir/uns ist bewusst, dass falsche Erklärungen in diesem Vordruck den sofortigen Ausschluss vom Qualifizierungssystem bedingen und ggf. meinen/unseren Ausschluss auch von künftigen Vergabe­verfahren zur Folge haben kann.  für den Bewerber:  Datum, Ort, Unterschrift und Firmenstempel |

**Deckblatt**

**Anlage 2:** **Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregister**

**Deckblatt**

**Anlage 3:** **Betriebs- / Umwelthaftpflichtversicherung**

**Deckblatt**

**Anlage 4:** **Freistellungsbescheinigung Finanzamt**

**Deckblatt**

**Anlage 5:** **Bescheinigung Berufsgenossenschaft**

**Deckblatt**

**Anlage 6:** **Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozial- und Krankenkassen**

**Deckblatt**

**Anlage 7:** **Auszüge aus Genehmigungen / Zertifikate als Entsorgungsfachbetrieb**

**Annahmegrenzwerte**

**Deckblatt**

**Anlage 8:** **Erklärung zum Nachunternehmereinsatz**

**„Externe Entsorgung einschl. Transport“**

**Erklärungen des Bewerbers zum Nachunternehmereinsatz**

Ich/wir erkläre(n),

* dass der/die vorgesehenen potentiellen Nachunternehmer fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig ist/sind,
* dass der/die vorgesehenen Nachunternehmer sich verpflichten, die übertragenen   
  Leistungen grundsätzlich im eigenen Betrieb auszuführen,
* dass bei dem/den vorgesehenen Nachunternehmer(n) die gewerberechtlichen Voraus­setzungen für die zur Übertragung vorgesehenen Leistungen vorliegen,
* dass der/die vorgesehenen Nachunternehmer ihre Pflichten aus den §§ 3, 3a, 5 und   
  10 Abs. 2 des Hamburgischen Vergabegesetzes erfüllen,
* dass der/die vorgesehenen Nachunternehmer ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur   
  Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nachgekommen sind,
* dass der/die vorgesehenen Nachunternehmer von der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg nicht wegen nachweislich schwerer Verfehlungen [[8]](#footnote-8) von der Teil­nahme am Wettbewerb ausgeschlossen ist/sind,

|  |
| --- |
| Mir/uns ist bewusst, dass vorsätzlich unzutreffende Erklärungen in diesem Vordruck in Bezug auf Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit zum Ausschluss der Bewerbung, künftiger Nachunternehmereinsätze sowie von Auftragserteilungen bei öffentlichen Aufträgen zur Folge haben kann.  für den Bewerber:  Datum, Ort, Unterschrift und Firmenstempel |

**Deckblatt**

**Anlage 9:** **Erklärung zur Bewerbergemeinschaft**

**„Externe Entsorgung einschl. Transport“**

**Erklärung zur Bewerbergemeinschaft**

Benennung der Gründe zur Bildung einer Bewerbergemeinschaft

|  |
| --- |
| Die Bewerber-/Arbeitsgemeinschaft wurde aus folgenden Gründen gebildet |

**Benennung aller Mitglieder der Bewerbergemeinschaft**

Wir, die nachstehend aufgeführten Firmen einer Bewerbergemeinschaft,

|  |  |
| --- | --- |
| Mitglieder | Leistungsbereich |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

beschließen, im Falle der erfolgreichen Qualifizierung im Zuge einer Aufforderung zur Angebotsabgabe eine Bietergemeinschaft und im Falle der Auftragserteilung eine Arbeits­gemeinschaft zu bilden.

**Benennung des zentralen Ansprechpartners (Vertretungsberechtigten)**

|  |  |
| --- | --- |
| Ansprechpartner (Name) |  |
| Anschrift: |  |
| PLZ / Ort: |  |
| Telefonnummer: |  |
| Faxnummer: |  |
| E-Mail: |  |

**Vollmacht des Vertretungsberechtigten**

Wir, die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft erklären, dass der zentrale Ansprechpartner (Vertretungsberechtigter) die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt.

|  |
| --- |
|  |
| Ort, Datum, Stempel und Unterschrift |
|  |
| Ort, Datum, Stempel und Unterschrift |
|  |
| Ort, Datum, Stempel und Unterschrift |
|  |
| Ort, Datum, Stempel und Unterschrift |

**Deckblatt**

**Anlage 10:** **Referenzen**

**„Externe Entsorgung einschl. Transport“**

**Deckblatt**

**Anlage 11:** **Unterlagen Unternehmensstruktur**

1. Bei Bewerbergemeinschaften ist das Qualifizierungsformblatt von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft auszufüllen   
   und mit allen geforderten Erklärungen bzw. Nachweisen – für sein Unternehmen und seinem ihm übertragenen Leistungs­bereich – einzureichen [↑](#footnote-ref-1)
2. Ggf. erläuternde Dokumente und Unterlagen sind als Anlage 11 beizufügen (optional) [↑](#footnote-ref-2)
3. hier: insbesondere der Umsatz beim Umgang mit Abfällen der Abfallschlüsselnummern AVV 1705xx Boden [↑](#footnote-ref-3)
4. Bei Nichtvorlage eines maßgebliches Auszuges aus dem Genehmigungsbescheid bzw. gültigen Zertifikates als Entsorgungs­fachbetrieb erfolgt der sofortige Ausschluss vom Qualifizierungssystem [↑](#footnote-ref-4)
5. Hier reichen die Namen der Bewerber / Unternehmen. Im Formblatt „Erklärung zur Bewerbergemeinschaft“ in der   
   Anlage 9 sind die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft mit vollständiger Adresse zu benennen [↑](#footnote-ref-5)
6. Sollte sich der Bewerber mit mehreren Entsorgungseinrichtungen für das Qualifizierungssystem bewerben, so hat er diese Seite für jede dieser Anlagen separat auszufüllen und die zusätzlichen Seiten fortlaufend nummeriert als Seite 20 a, 20 b usw. den Bewerbungsunterlagen beizufügen. [↑](#footnote-ref-6)
7. Das Mitglied einer Bewerbergemeinschaft kann im Zuge dieses Qualifizierungssystems auch durch andere Bewerber als potentieller Nachunternehmer benannt werden. Erst im weiteren Verfahren, das heißt in Verbindung mit einer Angebotsabgabe, hat er zu entscheiden, ob er als Mitglied der Bietergemeinschaft oder als Nachunternehmer eines anderen Bieters am Wettbewerb teilnimmt. Bei Mitgliedschaft in einer Bewerbergemeinschaft ist eine eigene Bewerbung innerhalb des Qualifizierungssystems ausgeschlossen. [↑](#footnote-ref-7)
8. Verfehlungen, die in der Regel zum Ausschluss der Bewerberin oder Bieterin bzw. des Bewerbers oder Bieters von der Teilnahme am Vergabeverfahren führen, sind - unabhängig von der Beteiligungsform, bei Unternehmen auch unabhängig von der Funktion der Täterin bzw. des Täters oder der bzw. des Beteiligten - insbesondere:

   Straftaten, die im Geschäftsverkehr oder in Bezug auf diesen begangen worden sind, u.a. Betrug, Untreue, Urkundenfälschung, Diebstahl, Erpressung;

   das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von Vorteilen an Amtsträger oder an nach dem Gesetz über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen besonders Verpflichtete oder an Personen, die für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten nahe stehen (Bestechung / Vorteilsgewährung);

   Verstöße gegen das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), ·u.a. Beteiligung an Absprachen über Preise oder Preisbestandteile, verbotene Preisempfehlungen, Beteiligung an Empfehlungen oder Absprachen über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten, sowie die Leistung von konkreten Planungs- und Ausschreibungshilfen;

   Verstöße gegen das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz, Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, Arbeitnehmer­entsendegesetz;

   falsche Erklärung zum Einsatz von Nachunternehmen / unerlaubter Einsatz von Nachunternehmen,   
   falsche Erklärung zur Tariftreueerklärung / Verstoß gegen die Tariftreueerklärung;

   andere vergleichbar schwerwiegende Verstöße. [↑](#footnote-ref-8)